



Hinweise zur Erstellung eines Hygienekonzeptes

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung und die Durchführung von Veranstaltungen setzen gemäß §4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (in der Fassung vom 10.05.2021) zwingend ein Hygienekonzept voraus. Der Betreiber kommuniziert das Konzept und informiert die Nutzer/innen über die Hygienemaßnahmen. Im Hygienekonzept sind insbesondere folgende Punkte zu beachten und mit konkreten Maßnahmen zum Schutz vor einer Corona-Infektion zu versehen:

1. Begrenzung und Steuerung der Personenzahl anhand der räumlichen Kapazitäten

- Festlegung der maximalen Personenzahl
- vorherige Anmeldung und Reservierung eines Standes, bspw. online oder telefonisch
- Zuteilung eines Zeitfenster nach Reservierungs-/Belegungsplan
- Begrenzung der Nutzungsdauer
- Zugangskontrolle
- Ausschlussgründe, bspw. Personen mit Krankheitssymptomen

2. Wahrung des Abstandsgebotes

- Einhaltung des Sicherheitsabstands
- Abstands- und Hinweismarkierungen
- ggf. zusätzliche bauliche Vorkehrungen, bspw. Plexiglasscheiben
- Maskenpflicht

3. Steuerung der Personenströme und Vermeidung von Warteschlangen

- Wegeleitsystem, bspw. Einbahnstraßen, getrennte Ein- und Ausgänge
- Markierungen
- keine Ansammlung von Personen
- Zuschauer/innen nicht zulässig

4. Nutzung der sanitären Einrichtungen

- Begrenzung der Personenzahl anhand der Anzahl und Zuwegung
- Bevorzugung von Einmal-Produkten, bspw. Handtücher
- verkürzte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle

5. Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen

- Hinweis auf Handhygiene und Desinfektionsspender
- Desinfektion der Oberflächen und Gegenstände nach Benutzung, bspw. Leihwaffen und -utensilien, Schützenstand inkl. Bedientechnik, Türklinken, Leihbekleidung (z.B. Jacken, Handschuhe) fest einer/einem Nutzer/in zugeordnet

6. Lüftung der Räumlichkeiten

- regelmäßiger und ausreichender Luftaustausch durch (kontinuierliche) Frischluftzufuhr
- technische Lösungen für Lüftung, bspw. automatische Lüftungssteuerung mit Frischluftzufuhr von außen
- organisatorische Lösungen für Lüftung, bspw. nach Benutzung Lüftungspause ohne die Anwesenheit von Personen

7. Erfassung und Dokumentation von Kontaktdaten (gemäß §5 der Nds. Corona-Verordnung)

- datenschutzkonforme Erfassung der Kontaktdaten aller Nutzer/innen zur ggf. notwendigen Nachverfolgung; einheitliche Kontaktformulare veröffentlichen
- Hinweis: Schießkladden für Kontakterfassung ungeeignet, da nur ein Teil der notwendigen Angaben erfasst werden und ggf. eine aufwendige Nacherfassung für die Gesundheitsbehörde notwendig wird

Zu beachten ist zudem, dass das Hygienekonzept an die jeweilige, aktuelle Corona-Lage angepasst und ggf. fortwährend aktualisiert werden muss.